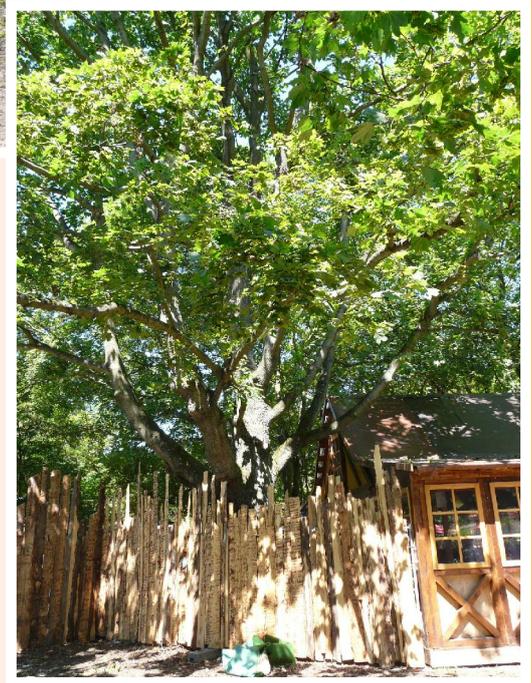


Faunistische Erhebungen zur saP zum Bebauungsplan 4595 "Beuthener Straße, Nürnberg"



Auftraggeber

Planungsbüro Vogelsang, Nürnberg
Landschaftsplanung Klebe, Nürnberg

Auftragnehmer

Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft
Schwabach

Bearbeiter

Dipl.-Biol. Georg Waeber
Dipl.-Biol. Dr. Detlev Cordes
Dipl.-Biol. Bettina Cordes
Dipl.-Geogr. Ralf Bolz

Stand der Bearbeitung

August 2011

1 Veranlassung

Die TeamBank (Nürnberg) beabsichtigt, Ihre Geschäftszentrale vom Rathenauplatz an die Beuthener Straße zu verlegen. Hierzu ist die Überbauung eines bisher brach liegenden Geländes nordöstlich der sog. Grundig-Türme zwischen Beuthener Straße, den Kleingärten an der Bahnlinie und dem Biergarten "s'Gärtla" geplant. Außerdem soll der Zugangsweg zur S-Bahn innerhalb des Geländes verlegt werden. Stadt- und landschaftsplanerisch wird das Projekt von den Planungsbüros Vogelsang (Nürnberg) und Klebe (Nürnberg) begleitet. Das Landschaftsplanungsbüro Klebe erstellt die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Die Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft (ÖFA, Am Wasserschloss 28b, 91126 Schwabach; www.oefa-bayern.de) wurde am 21.06.2011 von der o.g. Arbeitsgemeinschaft Vogelsang und Klebe beauftragt, eine gutachterliche Einschätzung zu den möglichen Betroffenheiten saP-relevanter Arten durch den geplanten Eingriff vorzunehmen. Hierzu sollten Übersichtsbegehungen mit gezielten Kontrollen auf Vorkommen bestimmter Arten durchgeführt werden. Im Focus standen insbesondere die baumbrütenden Vogelarten, die Fledermäuse, die Reptilien und der Nachtkerzenschwärmer sowie - ohne gezielte Untersuchung - die potenzielle Betroffenheit des Eremiten.

2 Eingriffsbereich

Der Bereich der geplanten Bebauung besteht überwiegend aus brachliegenden Ruderalflächen und Gehölzbeständen. Die offenen Brachen sind kiesig-sandige Flächen mit unterschiedlich dichtem Ruderalbewuchs sowie zahlreichen Ablagerungen von Bauschutt, Erde und anderen Materialien. Die Gehölze im zentralen und künftig vollständig überbauten Bereich sind Gebüsche, Sukzessionsgehölze und ein dichter, junger bis mittelalter Baumbestand. Nur wenige Bäume besitzen hier einen Stammumfang (U) > 150 cm.

Der Nordostrand der geplanten Bebauung grenzt direkt an eine Reihe mittelalter Laubbäume (Hainbuche, Ahorn) und sechs alter, sehr großer Eichen (U = 172-300 cm). Der Nordteil der geplanten Bebauung und Fußwegverlegung tangiert ein Feldgehölz von Eichen mittleren Alters (U = 80-168 cm), eine alte Eiche (U = 220 cm) sowie mehrere alte Spitz-Ahornbäume (U = 220-303 cm) des Biergartens.

3 Methode

Zwei Übersichtsbegehungen durch Dipl.-Biol. Georg Waeber fanden bei trockenem, sonnigem und warmem Sommerwetter am 27.06. und am 26.07.11 statt. Bei diesen Begehungen wurde das Gelände auf Vorkommen der Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse geprüft sowie die potenzielle Betroffenheit baumbrütender Vogelarten und des Eremiten abgeschätzt. Herr Klebe (Landschaftsplanung Klebe, Nürnberg) nahm an der zweiten Begehung teil, was eine Vor-Ort-Besprechung der naturschutzfachlichen Problematiken ermöglichte.

Von Dr. Detlev Cordes wurden zwei Begehungen von Abenddämmerung bis nach Einbruch der Dunkelheit am 18.07. und am 28.07.11 mit Fledermausdetektor (Pettersson D240x) und Aufnahmegerät (Sony Mini-Disc-Recorder) zur Erfassung und Analyse der flugaktiven Fledermausarten sowie zur Beurteilung der potenziell als Quartiere nutzbaren Strukturen durchgeführt. Darüber hinaus wurde vom 31.07. bis 01.08.11 ein BatCorder zur Aufzeichnung der Fledermausaktivitäten während der gesamten Nacht an einem Baum im Gebiet platziert.

Dipl.-Geogr. Ralf Bolz kontrollierte als Spezialist für Nachtfalter am 21.07.11 im Rahmen einer flächendeckenden Begehung den Geltungsbereich auf Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*).

4 Stellungnahme zur Betroffenheit saP-relevanter Arten

Es muss darauf hingewiesen werden, dass infolge der fortgeschrittenen Jahreszeit keine konkrete Brutvogel-Erfassung möglich war. Alle Vogelarten haben ihr diesjähriges Brutgeschäft bereits abgeschlossen. Die voll belaubten Bäume erlauben keine sichere Kontrolle auf Baumhöhlen und Nester im oberen Stamm- bzw. Kronenbereich. Daher basiert die Einschätzung der Betroffenheit relevanter Vogelarten ausschließlich auf der potenziellen Eignung der vorhandenen Lebensraumstrukturen. Durch das sehr warme Frühjahr und die damit verbundene Verschiebung artspezifischer Phänologien (Entwicklungszeiträume) sind auch etwaige Raupen des Nachtkerzenschwärmers bereits im Mai geschlüpft, so dass ein Artnachweis nur indirekt über Fraßspuren an Futterpflanzen erfolgen kann. Die Winterquartier-Nutzung durch Fledermäuse ist ebenfalls im vorgegebenen Zeitrahmen nicht überprüfbar, so dass auch bei dieser Gruppe nur anhand der Strukturen und der aktuellen Flugaktivitäten eine Potenzialabschätzung möglich ist.

4.1 Fledermäuse

Im Rahmen der zwei abendlichen Begehungen und der BatCorder-Aufzeichnung über eine komplette Nacht wurden drei Fledermausarten mit Flugaktivitäten im Gebiet festgestellt: die **Wasserfledermaus** mit insgesamt 9 Nachweisen (2/1/6 = Registrierungen an den drei Erfassungsterminen), die **Zwergfledermaus** mit 43 Registrierungen (8/3/32) und die **Mückenfledermaus** mit 9 Nachweisen (1/1/7).

Die folgende Tabelle listet die in der saP als relevant einzustufenden Arten auf und benennt deren Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Eingriff:

| | |
|-------------------------|--|
| Wasserfledermaus | Quartiere im Baumbestand des Biergartens sehr wahrscheinlich, Wochenstuben möglich |
| Bartfledermaus | potenzielles Jagdgebiet |
| Abendsegler | Zwischen- und Winterquartiere sehr wahrscheinlich |

| | |
|-----------------------------|--|
| Zwergfledermaus | Jagdgebiet |
| Mückenfledermaus | Quartiere im Baumbestand des Biergartens vorhanden (Nachweis an Baum Nr. 70), Wochenstuben möglich |
| Rauhautfledermaus | Zwischen- und Winterquartiere sehr wahrscheinlich |
| Zweifarbfloderm Maus | potenzielles Jagdgebiet |
| Braunes Langohr | Sommerquartiere nicht auszuschließen, potenzielles Jagdgebiet |

Potenzielle Quartierbäume sind alle alten Ahornbäume des Biergartens (darunter die betroffenen Bäume 62, 68, 69, 70) sowie die alten Eichen (+ 1 Hainbuche, + 1 Ahorn) am Nordostrand (Bäume 1, 16, 20, 21, 23, 40, 49, 50) und die Eichen im Südeck (9-13). Ahorn Nr. 70 war nachweislich zumindest Tagesquartier der Mückenfledermaus.

Die jüngeren Bäume im zentralen Bebauungsbereich einschließlich der Eiche Nr.45 und die Eichengruppe Nr. 31-39 besitzen keine Bedeutung als Fledermausquartiere.

Erläuterungen und Hintergründe zu den Fledermausbeständen im Geltungsbereich und dessen Umfeld:

Das Gebiet um den Nürnberger Dutzendteich stellt in Verbindung zum Zerzabelshofer Forst einen der bedeutendsten Fledermauslebensräume im Stadtgebiet dar. Fünf der 15 in Nürnberg sicher nachgewiesenen Fledermausarten charakterisieren dieses Habitat: der Abendsegler, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus, die Wasserfledermaus und die Zweifarbfledermaus. Für die lokalen Populationen dieser Fledermausarten stellt das Dutzendteichgebiet mit seinem Baumbestand, der relativ zur Gesamtgrünfläche Nürnbergs großen Zahl potenzieller Quartierbäume und dem Insektenreichtum (bedingt durch die zum Teil naturnahen Wasserflächen) eine wesentliche Grundlage für deren in Teilen guten Erhaltungszustand dar. So ist es von Bedeutung potenzielle Quartierbäume für die Baum bewohnenden Arten zu erhalten. Im vorliegenden Fall sind das im Sommer die Mücken- und Wasserfledermaus und der Abendsegler in der Übergangszeit und für die Winterruhe neben ebenfalls dem Abendsegler und der Mückenfledermaus auch die Rauhautfledermaus die vorwiegend in der Zeit von August bis April des kommenden Jahres in Nürnberg zu finden ist. Unter den Sommerquartieren sind auch Wochenstuben, d.h. Fortpflanzungsquartiere der Wasser- und Mückenfledermaus im Gebiet sehr wahrscheinlich. Alle Ruhestätten der Fledermäuse sind gesetzlich geschützt (§44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG). Fortpflanzungsquartiere und Winterquartiere genießen hierbei eine besondere Stellung, da in beiden Fällen flugunfähige Tiere betroffen sind (Jungtiere, bzw. Exemplare in Winterruhe). Es ist in diesen Fällen davon auszugehen, dass es durch die Störung und Vernichtung solcher Lebensstätten zu einer Verschlechterung der lokalen Populationen dieser besonders geschützten Tiergruppe kommt. Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben:

1. Die aktuellen Untersuchungen zeigen, dass es auf dem Gelände, bzw. im sehr nahen Umfeld des Baumbestandes im Biergarten "s'Gärtla" Quartiere der Wasser- und Mückenfledermaus geben muss. Im Falle der Mückenfledermaus konnte der Ausflug eines Tieres aus dem betroffenen Baumbestand (Baum Nr. 70) beobachtet werden. Mücken- und Wasserfledermäuse waren in der ganznächtlichen Beobachtung praktisch ausschließlich in der Ausflug- und Einflugzeit zu registrieren, was ein eindeutiger Hinweis auf ein Quartierhabitat darstellt.

2. Die im Untersuchungszeitraum nicht nachgewiesenen Abendsegler kommen in der Regel erst im August in großer Zahl in das Dutzendteichgebiet, haben dort ihre Balzgebiete, verbringen anschließend in der Kongresshalle und in Baumhöhlen den Winter und verlassen das Gebiet zumeist im März/April. Untersuchungen des Nürnberger Fledermausschutzes im Jahr 2010 errechneten eine Populationsgröße von 2000 bis 3000 Tieren, ausschließlich Baum bewohnende Tiere nicht mitgerechnet. Den Sommer verbringt diese lokale Herbst-Winter- Frühlingspopulationen nachgewiesenermaßen (Funde beringter Exemplare) im Nordosten des Bundesgebiets vom Norden Sachsens, Brandenburg bis Mecklenburg-Vorpommern. Für diese über weite Strecken ziehenden Arten (hierzu zählt auch die Raufhautfledermaus) besteht so eine überregionale Verantwortung in der Eingriffsplanung. Eine Verschlechterung der Nürnberger Bedingungen wirkt sich mit großer Sicherheit auch auf hunderte von Kilometern entfernte Wochenstubenpopulation im darauffolgenden Sommer aus, da davon auszugehen ist, dass schwächere Exemplare und diesjährige Jungtiere, die noch wenig Gelegenheit hatten sich einen Winterspeck anzufressen, die entbehrensreiche Winterzeit nicht überstehen. Gute Winterquartiere auch in Bäumen, haben eine lange Tradition. Da Fledermäuse sehr alt werden (Abendsegler weit über zehn Jahre) können Informationen über diese Quartiere stetig an die folgenden Generationen weitergegeben werden. Dies macht die Bedeutung eines tradierten Winterhabitats für diese Arten anschaulich.

Für alle nachgewiesenen Arten und darüber hinaus auch für den Abendsegler und die im Gebiet aus vielen Einzel- und Winterfunden bekannte Zweifarbfledermaus, sowie für die seltener gefundenen Langohren und Bartfledermäuse stellt das Dutzendteichgebiet ein wichtiges Jagdgebiet dar. Dieser Umstand ist bei der Bebauung von Brachflächen mit hoher Insektenproduktion zu berücksichtigen. Allerdings ist anzunehmen, dass die entstehenden Verluste durch die Habitate der Umgebung ausreichend kompensiert werden dürften.

Konsequenzen:

Da bei Fällung der Altbäume des Biergartens (oder ggf. alter Eichen am Nordostrand oder im Süden) nicht ausgeschlossen werden kann, dass Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen zerstört werden und die lokale Population dadurch geschwächt werden könnte, ist nach Ansicht der Gutachter ggf. ein Verbotstatbestand gegeben und die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung notwendig.

Maßnahmenvorschläge:

- Die Fällung von Altbäumen des Biergartens (und ggf. alter Eichen am Nordostrand oder im Süden) können nur im Oktober durchgeführt werden, da nur in diesem Monat die Gefährdung von Individuen (Tötungsverbot) vermieden werden kann. Die übrigen Monate sind nur per Ausnahmegenehmigung für Fällungen dieser Altbäume nutzbar,

da von März bis September die Vogelschutzzeit und Wochenstubenschutzzeit und von November bis Februar die Winterschutzzeit von Fledermaus-Winterquartieren vorliegen.

Hinweis: Der nicht für Fledermäuse als Quartiere geeignete Baumbestand im zentralen Bebauungsbereich kann außerhalb der Vogelschutzzeit zwischen Oktober und März gerodet werden.

- Als Ersatz für verloren gehende Winterquartiere von Fledermäusen wird der Einbau von Fassadenkästen an dem Gebäudeneubau empfohlen. Diese sollten möglichst in großer Höhe und auf Gebäudeseiten ohne Glasfronten eingebaut werden.
- Als Ersatz für verloren gehende Sommer- und Tagesquartiere können Fledermaus-Flachkästen in der Umgebung aufgehängt werden.

4.2 Avifauna

Der Fokus der zwei Begehungen zur Beurteilung der Eingriffsrelevanz für Vogelarten lag auf der Einschätzung der Habitatstrukturen als geeignete Lebensräume und Fortpflanzungsstätten. Konkrete Brutnachweise bzw. Artnachweise waren zu dem späten Begehungstermin nicht mehr möglich. Da für offenlandbewohnende Arten keine geeigneten Habitate vorhanden sind und die Gebüschfluren lediglich den weit verbreiteten und ungefährdeten Arten Lebensraum bieten, beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Belange der baumbewohnenden Arten wie Spechte, Greifvögel und Eulen.

Da die Bäume voll belaubt waren, konnten etwaige Baumhöhlen nur sehr eingeschränkt an den tieferen Stammbereichen festgestellt werden. Insgesamt waren nur wenige Spechthöhlen an Bäumen des Biergartens sichtbar. Das Vorhandensein von Baumhöhlen im Kronenbereich der alten Eichen und Ahornbäume kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die großen Ahornbäume des Biergartens sowie die alten Eichen am Nordostrand und im Süden des Geltungsbereiches sind potenziell geeignet für die Spechtarten **Buntspecht**, **Grünspecht** und **Kleinspecht**. Die übrigen Spechtarten (Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht) bevorzugen dagegen störungsärmere Umgebungen oder Wälder als Fortpflanzungsstätten.

Eine im Südosteck des Biergartens stehende, abgestorbene Birke ist in vier Metern Höhe abgebrochen und im Kernholz ausgehöhlt. Dieser Stamm war eine ehemalige Specht-Fortpflanzungsstätte. Da er sich in der Zerfallsphase befindet und innerhalb des Biergartens starken Störeinflüssen ausgesetzt ist, erscheint eine aktuelle Nutzung durch Spechte und andere Höhlenbrüter eher unwahrscheinlich.

Die jungen bis mittelalten Bäume im zentralen Bebauungsbereich sowie die Eichengruppe (Bäume 31-39) weisen nur eine geringe Eignung für Spechte auf. Allenfalls der Buntspecht kann an den stärkeren Exemplaren ggf. Bruthöhlen anlegen. Für ihn sind aber überall im Umfeld reichlich entsprechende Bäume vorhanden.

Die alten Eichen (+ 1 Hainbuche, + 1 Ahorn) (Nr. 1, 16, 20, 21, 23, 49, 50) am Nordostrand des Eingriffsbereiches können potenziell im Kronenbereich größere Höhlungen aufweisen, die für sekundäre Höhlenbrüter wie **Hohltaube** und **Waldkauz** als Brutplätze geeignet wären. Außerdem können in Astgabelungen in großer Höhe potenziell Horste von Greifen angelegt werden. Die möglichen Arten sind **Mäusebussard**, **Turmfalke** und **Baumfalke**. Konkrete Aussagen hierzu könnten nur durch Kontrollen im Winter und Frühjahr gemacht werden. Für den Baumbestand des Biergartens wird diese potenzielle Nutzung eher ausgeschlossen, da die Ahornbäume sehr intensiv baumpflegerisch betreut werden (kein Totholz, keine Faulhöhlen) und weil diese Bäume während der Brutzeit wesentlich stärkeren Lärm- und Störimmissionen ausgesetzt sind. Dies gilt auch für die Eichengruppe im Süden (Nr. 9-13).

Im Falle einer Beeinträchtigung der Alteichen (+ Hainbuche und Ahorn) am Nordostrand (Bäume 1, 16, 20, 21, 23, 49, 50) können Verbotstatbestände erfüllt sein. Als Beeinträchtigung ist neben der Baumfällung auch die Schädigung des Wurzelwerkes (Kappen von Wurzeln, Bodenverdichtung, Verringerung des Wasserversorgung) oder ein umfangreicher Eingriff in die Kronenbereiche (starker Rückschnitt) anzusehen.

Maßnahmenvorschläge:

- Die Fällung von Bäumen und Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Vogelschutzzeit (März-September) von Oktober bis Februar durchgeführt werden.
- Pflanzung von Laubbäumen als Ersatz für verloren gegangene Lebensräume.

4.3 Reptilien

4.3.1 Schlingnatter

Die Schlingnatter findet im Geltungsbereich nur suboptimale Lebensraumstrukturen. Bei den zwei Begehungen in Juni und Juli wurden keine Tiere der Art angetroffen. Wesentlich geeignetere Habitatstrukturen findet die Art entlang der nahegelegenen Bahnlinie. Eine Betroffenheit der Art wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Es wird daher empfohlen, die Schlingnatter in der Relevanztabelle mit "L = 0" abzuschichten.

4.3.2 Zauneidechse

Im Rahmen der ersten Übersichtsbegehung am 27.06.11 wurde eine adulte Zauneidechse im Bereich der Brachefluren südlich des S-Bahn-Zugangsweges angetroffen. Weitere Nachweise gelangen auch bei der zweiten Begehung nicht mehr. Für die Zauneidechse sind potenziell geeignete Lebensraumbereiche v.a. auf der südlichen "Lichtungs"-Fläche mit schütterer bis dichter ruderaler Vegetation auf teilweise sandigem Untergrund vorhanden. Der oben beschriebene Fundort des einen Exemplares ist dagegen eher suboptimal.

Insgesamt ist die Art im Geltungsbereich vorhanden. Da nur ein Exemplar angetroffen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass der örtliche Bestand sehr individuenarm ist. Wesentlich bessere Habitatstrukturen findet die Art entlang der nahegelegenen Bahnlinie.

Maßnahmenvorschläge:

- Es wird als CEF-Maßnahme die Anlage eines kleinflächigen Ersatzlebensraumes für die Zauneidechse empfohlen. Dieser sollte mindestens 50 m² Flächenausdehnung haben und in sonnenexponierte Lage liegen. Geeignet ist z.B. der Bereich im Südeck des Geltungsbereiches zwischen den zwei Eichengruppen. Der Lebensraum sollte als Ausstattungsrequisiten Steinhaufen, ggf. eine fugenreiche Trockenmauer und Lockersandflächen aufweisen. Im Randbereich sollten Deckungsmöglichkeiten in Form von Krautfluren oder Gebüsch geschaffen werden. Auch Baumstubben und Totholzstämme sind als Habitatbestandteile förderlich.

4.4 Insekten

4.4.1 Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

Die Kontrolle auf Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers erbrachte kein Ergebnis. Geeignete Habitatstrukturen mit den notwendigen Eiablage- und Raupenfutterpflanzen Nachtkerze und Weidenröschen liegen auf der kleinen "Lichtung" im Süden vor. Charakteristische Fraßspuren der Raupen an den Pflanzen wurden nicht festgestellt. Dennoch besitzt die Art dort eine potenzielle Fortpflanzungsstätte. Diese ist aber für die lokale Population von untergeordneter Bedeutung, da entlang der Bahnlinie wesentlich bessere Habitate vorhanden sind.

Maßnahmenvorschläge: keine

4.4.2 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Eine Begutachtung durch Herrn Pankrätius (UWA Nürnberg) für das Gebiet steht noch aus.

Vermutlich sind die alten Eichen am Nordostrand (entlang der Kleingärten) potenziell geeignete Brutbäume für den Eremiten. Die Art benötigt Totholz und Störstellen wie Faulhöhlen, alte Spechthöhlen oder andere Mulmhöhlen. Im aktuell voll belaubten Zustand können derartige Störstellen im Kronenbereich visuell nicht überprüft werden.

Im Falle einer gravierenen Beeinträchtigung dieser Bäume wäre eine aufwändige Untersuchung durch einen Baumsteiger nötig oder die "worst-case"-Annahme einer Besiedlung durch den Eremiten anzunehmen.

Die alten Ahornbäume des Biergartens werden intensiv baumpflegerisch betreut und weisen - soweit erkennbar - eine hohe Vitalität sowie keine Faulstellen (Totholz, Mulmhöhlen) auf. Daher wird die Wahrscheinlichkeit einer Besiedlung durch den Eremiten als sehr gering erachtet.

Maßnahmenvorschläge: vorerst keine